

Allgemeine Regeln

Abteilung Tennis - Stand: 01.01.2022



Arbeitsdienst:

Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 69 Jahren ist zur Ableistung eines Arbeitsdienstes von 3 Stunden pro Jahr verpflichtet. Je nicht abgeleistete Arbeitsstunde ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25,00 € zu erbringen.

Der Arbeitsdienst kann bei der Platzinstandsetzung, dem Platzaufbau, den jeweils monatlich festgelegten Terminen und dem abschließenden Platzabbau mit je Termin maximal 10 Personen abgeleistet werden.

FC Langengeisling
Abteilung Tennis
Die Vorstandschaft